

## Franckesche Stiftungen zu Halle

### Jesu Christi des Gerechten, Vorbitte und Versöhnung bey dem Vater für alle Menschen, als zwey der allerkräfftigsten Trost-Gründe vor alle und jede ...

Philippi, Ernst Christian Merseburg, [1721?]

VD18 13142984

Abhandlung u. Erklärung desselben.

### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Discherge (Spanish Length of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Discherge (Spanish Length of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Discherge (Spanish Length of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Discherge (Spanish Length of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Discherge (Spanish Length of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Discherge (Spanish Length of the Study Center, Frau Dr. Britta (Spanish Length of the Study Center) (Spanish Cent

derselbige ist die Versöhnung für unser Gunde / nicht alleine aber für die unfere, sondern auch für der gangen Welt.

Abhandlung a. Erklärung desselben.

Eil Die Borte unferes dasmahl verordneten fehr fchonen Buf- nach beffen ei Textes fowohl nach ihrem vornehmften Saupt-Zwecke, als auch gentl. Saupt nach ihrem eigentlichen Innhalter allerdings frafftige Troft- falte ber Worte find, darinnen Johannes infonderheit alle buffertige Gunder und Cunderinnen ben der Ungft und Betrübniß über ihren Gunden, nach. drucklich troftet / an einem Theile, mit der allgemeinen und vollgultigen Borbitte, am andern Theile/mit ber vollkommenen und allgemeinen Berfohnung 3Efu Ehrifti, als muffen und wollen wir auch, ben dasmahliger Abhandlung folder Morte, aufs deutlichfte und einfaltigfte Schriffts maßig betrachten

Zwen der aller frafftigsten Trost Grunde vor alle und Boetrag: jede buffertige Sunder und Sunderinnen. Grunde por Die

Darunter Der

1. Die allgemeine und vollgültige Fürbitte JESU CHRISIA.

2. Die vollkommene und allgemeine Versohnung 300 Su Christia.

Man verbleibet nemlich wohlbedachtig und billig ben derjenigen Ord- nach der weifen nung des Tertes , die dem S. Geifte felbst allhier, nach seiner Beisheit, Gein beliebten beliebet hat / Da er die Furbitte Des Beren Jefu feiner Berfohnung hat Ordnung bet vorhergefetet/ indem frenlich fonft, nach der Ordnung der Natur/ und auch nach der Sachefelbft, Die Verfohnung, durch Chriftum, allerdings zuerft mit GOtt gefchehen ift/darauf alsdann erft Die Furbitte ben GOtt/fonders lich vor buffertige Gunder und Gunderinnen, fich grundet und erfolget, als Schon, ben dem Bor-Gingangs, Spruche, in etwas ift erinert, und allda diefe natürlichfte Ordnung gefunden worden; bergleichen wir auch annoch mehr andern Orten antreffen/v.g. Rom. 8,34. Hebr.t, 3. Er hat Die Reinigung ze. u. a. m. Allhier aber in unferm Texte hat Der S. Geift feine vielen und mancherlen weisen und beiligen Ursachen, die wir nicht konnen/noch follere und

Gunder / Dax

und werden, unnothig forfchen/bielweniger gulanglich ergrunden, warum er allhie Die Borbitte querft, und Die Berfohnung hernach gefetet habe. Dire und uns allen/ifts gnug: Es bat ihm alfo beliebet, und es ift, auf diefe Beife/fo mohl feiner Beisheit und Gorgfalt bor uns/ und unfere Geelen, als auch ju unferem, der Denfchen, und insonderheit aller buffertigen Gunder und Gunderinnen, mahrem Deplund Erofteram gemaffeften gemefen; wie folches Die fernere Erleuterung folder herrlichen Worte/Denen wir Dannenbero auch defto andachtiger und aufmerckfamer beständiges Gehor geben follen und werden, balde mit mehreren, zeigen foll und wird. Aus denene felben haben wir nemlich aniho gu betrachten

Zwen der allerfrafftigsten Trost. Grunde vor 2c.

Darunter/ nach dem

Erften Theile,

1. Chriffi Dore bitte/ welche

in gwar febr Haren/

Der ifte ift die allgemeine und vollgultige gurbitte JEfu Chriffi, Johannes por, vorgestellet in den ersten Worten unfere Terrts: Objemand = = gerecht iff. v. 1. Go balde man nur Diefe herrliche Eroft-und Gnaden-vollegraffe und Centner Borte boret oder liefet, fo baide überzeuget fie, mit ihrer gang beutlichen Klarbeit, und befonderem Rachdrucke, einen jeden nur etwas andachtigen Buborer, ober auffmerckfamen Lefer, bag baringen als ferdings enthalten fey, und vorgeftellet werde, ein gar fonderbahrer und febr frafftiger Troft-Grund vor alle buffertige Gunder und Gunderinnen aus der allgemeinen und vollgultigen Furbitte Die der Berr Chriftus ben feinem Bater vor fie thut. Bewiß, man durffte alfo folche Worte fast nicht einmabl weiter erklaren , fo belle und flar find Diefelben an und in ihnen felbft, fondern man tonte und mochte nur allen buffertigen Gundern und Sunderinnen, Die ihr Gunden - Elend, in ihrem gerichlagenen Bergen, recht fühlen, und Darüber, unter mancherlen Angft, Furcht und Schrecken, fchmerblich betrübet find, ben Rath geben, fie folten Diefe bekandte, berrliche und Gnaden-volle Worte wohl ju Berben faffen, und, ben der Ungft und Betrübnig über ihren Gunden, ju ihrem frafftigen Erofte, Diefelbe alfo beilfamlich gebrauchen / und ihnen glaubig zueignen: Wir haben ja auch Wham Chriftum, ben Gohn Gottes und Marien, den vollkommens gerechten Sepland und groffen Sobenpriefter D. E. gu unferm gurfpres cher, und war ju einem allgemeinen und vollgultigen Fürfprecher, und Das noch bagu ben feinem und unfern durch ihn verfohnten gnadigen Das ter, über die alles auch annoch infonderheit für alle unfere Gunden, fo viel und groß und fchwer fie auch immer fepn mogen, und find, ep, wie folten wir

wir uns denn mit ihm und feiner vollgultigen ftetswährenden Rubitte nicht trafftiglich troften wider alle unfere Gunden erbliche und wurchliche innerliche und aufferliche / wiffentliche und unwiffentliche / und wie fie nur noch ferner, nach ihren unterschiedl. Arten, mogten und konten genennet und angeführet werden? Doch/weil lender! Die wenigsten unter den Buhorern pflet buch amned weiter meitig gen fahig ju fenn / auch die an fich flaresten/ beutlichften und feafftigsten ren norbigen Spruche S. Schrifft, ohne gnugfame Unweifung, und nachdrückliche Gin= Worten/ fcharffung/ihnen felbst recht zu Duge zu machen, ja, weil wohl manche Zu= horer infonderheit diefe gegenwartige, in ihrem rechten Gebrauche frafftige Eroft- 2Borte, ohne derofelben weiteren Erflarung und Erleuterung, ju Startfung in ihrer fleischlichen Gicherheit, tonten und mogten schnobe migbrauchen/als irrig und leichtfinnig Davor haltende, und Daraus schliefe fende : Weil fie, ben ihrem fundigen, gleichwohl den Serven ESriftum gu einen Fürfprecher/ia/zugleich auch noch überdis zu einen Berfohner ben dem Bater hatten, fo durfften fie fich wohl eben bor denen Gunden fo ernftlid) und forgfaltig nicht huten; (Dergleichen/fonder Zweiffel/der allfebende Dtt/auch wohl in Diefer Gemeine/wird mahruehmen welche Die heilfame Gnaden-Lehre von Chrifto, dem Fürsprecher und Berfohner, bifhero offte schandlich haben gemißbrauchet :) so sollen und muffen wir unfere Textes-Worte, nach dem nothigften und vornemften, mit etwas mehreren, erleutern. Und da haben wir bemnach die Fürbitte Jefu Christiin. fo ferne Dieselbe der erfte und frafftige Troft : Grund ift vor alle und jede buffertige Cunder und Gunderinnen, ju erfennen und vorzustellen,theils als eine allgemeine, theils als eine vollaultige Rurbitte.

a 2116 eine allgemeine, die vor alle und jede, befonders buffertige, at als eine alle Gunder gefchiehet. Sieher gehören gwar/ und bas bezeugen alle v. 1. ent/ haltene Borte unferes Buf. Tertes, Doch am eigentlichften, und am meiften, Die erften Worte Deffelben: Ob jemand fundiget, oder auch/ nach dem Griechifchen : Go jemand fundigte, ingleichen, ob jemand gefündiget hatte; Da redet ja Johannes ohne Ausnahme, ohne Unterfcheid und Bedingung, bon allen und jeden Gundern und Gunderinnen; obiemand fundigeties fen/wer/wes Standes, Alters'und Gefthlechtes/er immer wolle/er habe aus Edwachheit, oder aus Bogheit, gefundiget, er habe in vergangenen Zeiten gefundiget, oder fundige noch jeto in der gegenwartigen Zeit, oder merde und mochte annoch in der zukunffrigen Zeit fundigen, NB. fo er nur buffere tig feine Sundenerkennet, fühlet und bereuet/jugleich auch auffrichtig bes kennet/und ben bem getreuen und gerechten Gott in Ehriffo Gnade glaubig surbete nach cap, 1, 9. fo habe er fich ber Fürbette JEfu Chrifti wider

Widthige Vor fichtigfeit ben

alle feine Gunden, und in der Angft und Betrubnig über diefelben, gant unfehlbar gewiß frafftiglich ju getroften. Schlagen wir gwar Die auch Eb= benen unter angelischen Ausleger der Schrifft über diefen Spruch auf und erwegen Des fdiebenen Er- rofelben davon habende mancherlen gute Bedancken, fo finden wir ja freyflarungen dies tofetoen bubbn habende mandetten gute Gebantten, fo finden ibit fa freise fes Spruches. lich gar unterschiedene Mennungen und Erklarungen deffelben, theils auch folde, die unferer nur furg zuvor gegebenen, wo nicht allerdings zu wider fenn / doch auch mit berfelben nicht eben fonderlich scheinen übereinzukom. men; Das une aber nicht anfechten foll, fondern nur Defto vorfichtiger mas chen muß und wird , diefelbe / nach der S. Schrifft, nach ihrem Innhalte und Contexte, fowohl auch nach der Hehnlichkeit des Glaubens, Defto ace nauer ju prufen / und mas darinnen rechten guten Grund bat / billig und willig angunehmen, was aber dagegen fenn mochte, davon auch, ohne 2infe= hen der Perfont getroft abzugehent und ben dem mahren Ginne und 3wecke der Worte Johannis, oder vielmehr des S. Geiftes felbsten, einig und als leine zu verbleiben.

D. Sebast. Schmidii, Com, in h. I. Pennung

Der fel. D. Sebaft. Schmid/ ein fonft allerdinge fehr machtiger und bor andern glucklicher und grundlicher Schriffe Forfcher und Ausleger, p.m 115.117. hat allbie, bor allen anderen, gang fonderbabre Gedancken mithin sans besondere auch eine gar besondere Meynung, welche aufs fürhefte Dabin gehet / als ob Johannes, allhie an Diefem Orte, unter benen, Die da fundigen, alleine, oder doch wenigstens vornemlich und am eigentlichsten, verstehe diejes nigen irrigen/ welche falschlich davor hielten, als wann ein durch das Blut Ehrifti gereinigter Menfch nunmehro in fich volltommen beilig marer for daß er teine Gunde mehr an fich haber noch auch hinkunfftig weiter, auch nicht einmahl aus Schwachheit, mehr fundige, mit bergleichen Irrthum man fich allerdings schwerlich an GOtt verfundige; Doch hatten auch folche Gunder fich der Furbitte JEfu Chrifti annoch ju getroften / konten und folten auch Daber, auf nur gubor gethane mabre Buffer die Bergebung Diefes groffen Brrthums / und ber bamit begangenen Gunde, aus Rrafft folder Fürbitte, allerdings und gant gewiß erlangen. Bor biefe gar befondere Meynung und Erflarung unferer Tert = Worte hat nun gwar obe genannter feliger und berühmter Lehrer aus dem Contexte felbft, und ins fonderheit aus cap. 1. v. 8. 10. allerhand febr fcheinbare/ und theils wichtiger Grunde angeführet : Alleine es ift wohl Diefe Erklarung der vorhabenbentlich abger ben Borte , fonder Zweiffel, allgufehr und viel zu enge eingefchrencket, in-Dem/ wann felbige gelten folte, fo murben wir mohl gewiß alle mit einander allhie versammlete Diesen Spruch nicht auf uns, und zu unserem Trofte,

fonnen

wird beschei-

können noch durffen appliciren, weil hoffentlich niemand unter uns ist der auf dergleichen Urt, an Gott sich versündiget hatte, oder noch künfftig also versündigen möchte und werde, daß er irrig mennen solte / als ob er keine Sünde mehr an sich habe/noch auch/nicht einmahl aus Schwach-heit/weiter fündige, gestalt wir alle insgesant/auch die wahren gläubisgen Kinder Gottes, noch mannigfaltig fehlen: Jac. 3, 2. wobon / mit mehreren, an dem Erempel des wiedergebohrnen Pauli/zu Hause kan und

mag nachgelesen werden Rom. 7, 14 - - 25.

Andere Ausleger / und deren allerdings mehrere / jaidie allermeis Anderer noch sten/nehmen unsere Worte an, und erklaren sie nur alleine von denen naber komen wiedergebohrnen Glaubigen / und berofelben annoch anklebenden wird mannigfaltigen Fehlern , und übereilenden Schwachheite Sunden; wegegen fie fich der vollgultigen / insbefondere auf fie gerichteten, Fürbitte Befu Christi frafftig zu getroften hatten. Dun ift nicht ohne: Dach aus ben Gran Dem Saupt Zwecke Johannis in unfern Worten, als folches bas vorher, ben bes Lertes, gebende und nachfolgende bundig beweifet, werden, durch diejenigen, die gwar billig Ben-Da fundigen, allhie vornemlich und am eigentligften verstanden die warhafftig Glaubigen, welches nach cap. 1.v. 3. 7. Gemeinschafft haben mit dem Vater, und mit feinem Sohner JEfu Chrifto, anbey im Lichte mandeln, wie Gott im Lichte ift, welche, nach cap. 2. v. 3. 6. Den DEren EDriftum alfo tennen daß fie feine Gebote halten/ und auchwandeln, gleichwie er gewandelt hat, mithin wurchlich und warhafftig in dem Stande Der Gnaden fich anicho befinden, gleich. wohl aber auch in und ben folchem ihren Gnaden-Stande, annoch allerlen Fehler, Gebrechen und Schwachheits-Sunden, an fich haben / und Davon täglich übereilet werden; nach cap. 1, 8. 10. ju geschweigen , wann ihre manche/vormahle muthwillig begangene/ Gunden bas Gewissen bon neuen angreiffen, anklagen und verdammen/daber ihnen bann, ben und in foldem Stande der Unfechtung, oder Berfuchung, allerdings unt Eroft offte febr bange ift/ dergestalt/daß fie mannigmabl / mit dem fouft frommen und gerechten Siob, flaglich anftimmen: Du schreibefe mir an Betrübniff/und wilt mich umbringen um der Gunde willen meis ner Jugend.cap.13, 26. Derogleichen über ihre jumahl ehedeffen muth willig begangene, Gunde geangsteten und angefochtenen Glaubigen fomt Dann freulig zuforderft und am eigentlichften die Furbitte 3Efu & Drifti gu ftatten, und gereichet ihnen gu einem frafftigen Erofte; wie folches ein geistreicher Lehrer unferer Rirchen , Gerr Marperger , Prediger ju

### 10 J.C. des Gerechten Vorbitten Verfohnung bey dem Vater

Murnberg, in seinen febr erbaulichen Predigten über Die erften 3. Cap. Der erften Epiftel Johannis, p. 198. fq.) bor anderen/mit mehreren an-und ausgeführet hat.

Doen gulent die wohl wahre febeint. ficherfte und bewiesen/

Doch auch durch diefe Erklarung , werden wohl die Worte Toe hannis annoch allgufehr eingeschrencket, in foferne und weil Diefelbe ins= scheinl, sicherke gemein reden von einem jedweden, der da sündiget, oder gesündiget nung des Apo- hat, oder noch sündigen kan und möchte; zumahl, da bald darauff v. z. kels angefähret der gangen Welt, das ist, aller und jeder Menschen, Sünde gedacht und bewiesen, wird davor & Briftus Die Berfohnung ift, mithin auch feine Fürbitte auf Diefelbe zugleich mit gehet. Que ber Urfache Dann thun wir wohl am befen und geben am ficherften, jugleich auch ift es am troffligften, wann wir Die allgemeinen Worte des Aposteis, ob jemand fundiget, auch imallges meinen Berftande annehmen und erflaren, Dergeftalt, daß Diefelbe allen und jeden Gundern, NB die und foferne fie nur mahre Buffe thun, gum fraffrigften Erofte gereichen / und Johannes Darinne und Damit fo viel habe fagen wollen: Es moge fennemer es wolle der Da fundiget entweber zuforderst ein wiedergebohrner Glaubigersund von dem Gunden-Dienfte gereinigter und geheiligter wahrer Chrift, oder auch hiernechft ein ans noch unbekehrter und unwiedergebohrnerzum theil auch ein durch berrs fcbenden Unglauben und Gunden-Dienft aus der Gnade wiederum ges fallener groffer und schwerer / ja/ auch ein noch nie ju Gott befehrt-ge mefener, noch an & Briftum glaubig-gewordener Gunder; es moge auch über dis, vor eine Gunde fenn, welche es wolle, entweder eine übereilen-De Schwachheits-oder auch eine vorfetliche Bogheits-Sunder und Diefe lettere moae entweder nur einsund ander-mabloder auch offte und viels faltig/mit gutem Wiffen u. Willen wiederhohlet, fenn begangen worden, und was man nur noch vor mehrere Urten der Gunden und Gunder an= führen konte, oder wolte, und mogte, so habe fich ein jeglicher Gunder, in und ben allen angezeigten Urten feiner Gunden, nach derofelben nur bußs fertiger Ertentnif, und fchmerst. Bereuung/des Fürfprechers JEfu Ebrie fij und feiner allgemeinen Rurbitte vor ihn, und alle feine Gunden, ale lerdings gant ficherlich zu erfreuen, und gar fraffiglich zu gerroften.

auch noch weis ter bestätiget.

Diefe jest gegebene Erklarung unferer erften Texte-Borre fane nebst denen schon angezogenen Grunden, auch insonderhei noch badurch nachdrücklicher bestätiget werden, wann wir sehen auff die Beschaffens heit der damahligen Zeiten, und auch der theils damahligen Leute, da Jos hannes die fcbrieb; gestalt in benenselben Zeiten fich allbereit fotche beis

lig scheinende in der That aber unheilige, Jergeifter / oder falfche Lehrer, befanden/die da irrig menneten und lehreten: Wann man, nach empfan= gener Cauffegund erlangtem Gnaden- Stande , wiederum vorfeslich/ wiffentlich und muthwillig, fundigte, fo ware feine weitere Bergebung au hoffen. Aber wider folche falfche und jur Bergweiffelung führende perdamliche Grr-Lehre bezeuget Johannesiin unferm Spruche, das geras De Gegentheil, daß nemlich allerdings auch die gefallenen, theils groffen, fchweren und langwierigen, Gunder und Gunderimen , falls fie nur noch in und vermittelft mahrer Buffe, fich von GOtt wiederum lieffen auffrichten und von neuem auffftunden / an dem Furfprecher , Biu & Brifto / und feiner allgemeinen Fürbitte, annoch Recht und Untheil hatten, und fich berfelben gegen alle ihre groffe und fchwere, theils auch offt wiederhohlte/langwierige und vieljahrige, Gunden-Falle auff bas gewiffeste und frafftigfte getroften fonten und folten,

Und fo ift hoffentl. Die erfte Eigenschafft Der Rurbitte Chrifti jur gnuge erwiefen daß fie neml. fev eine folde altgemeine Burbitte , welche auf alle buffertige Gunber/und alle berofelben Gunde, gehet. Foiget alfo nunmehro Die andere bengelegte Eigenschafft folder Fürbitte Des

DEren Da wir Diefelbe ju ertennen und ju erflaren haben

6. Alls eine vollgultige Furbitte D.i. als eine Furbitte von folcher 5 Me eine wollgottl. Rrafft, und gultigem Nachdrucke, daß die buffertige Gunder und allen besondere Sunderinnen famt und fonders von GOtt dem himmlifchen Bater, es erwogenen ben um ihres Fürsprechers Jefu Chrifti, und Deffen Borbitte willen, erbellet allen benothigten Eroft wider ihre Gunden/famt anderem Gegen / Beil und Geligkeit/gewiß follen und tonnen / ja, auch werden überkommen, Dahin geben infonderheit Die aus w. z. annoch übrigen Worte: Wir baben = gerecht ift. Alle diefe Worte find von folder herrlichen Bes Schaffenheit/und zugleich groffen Wichtigkeit, daß wir billig ein jegliches Derfelben nach einander wollen und muffen wohl und genau erwegen. Go beift es danns

Wir wir alle und jede; wir / die annoch wie dergebohrnen Glaus bigen/ die wir noch die Gunde an uns haben / undlebenslang behalten, auch taglich aus Schwachheit annoch viel fundigen, und wohl eitel Strafe fe verdienen; wir / Die wiederum gefallene, Die wir, durch vorfetliche und muthwillige Gunden/ aus dem Stande der Gnaden uns felbft abermahl haben gefturget/ Offenb. 3ob. 2/5. oder doch noch funfftig ju einem ber= gleichen Fall vom Gatan, Welt und Fleische , gar balbe fonnen, mogten und

und dürfften von neuen berücket und verleitet werden; 1. Cor.10,12. Hebr. 3, 12. ja/auch wir bishero freventl. Sünder/die wir / zum theil lange Zeit/ und viele Jahre nach einander/in mancherlen Sünden wissentl. und wohle bedächtig haben gelebet/und darinnen, unerachtet vieler an und ergangenen krafftigen Zuß- Bermahnungen und Erweckungen von Bott / und seinen Dienern/dennoch bis dato undusfertig sind fortgefahren; Jerem. 3, 1.12,13. coll. 2. Petr. 3,3.4.9. und was noch mehr/auch wir noch nie zu Gott bekehrt gewesene/noch an Stristum glaubig- gewordene, sondern im Unzglauben unter Jüden/ Eircken/oder Benden/gebohrne u. auffgewach sene/ darinen auch anoch sebende Sünder/wir denoch samt. oder alle insgesamt.

Saben einen gürsprecher. Das Wort im Saupts Texte, (mapainduloc) bas durch Sürfprecher febr wohl überfeset ift, beiffet/in feiner erften und eigentlichen Bedeutung/einen folchen Advocatum,ober herzu geruffenen Sachwalter und Benftand, ben man berben und zu fich geruffen hat/daß er einem/bor Berichte, in feiner allda habenden Gache/ mit Mund und Weißheit benfteben Diefelbige wider alle Unflager , und ihre Klagen/wohlführen, aussechten und vertheidigen, mithin dergeftalt, und auf eine folche bundige Beife, fomobidie Schuld ablehnen, als auch diellnschuld darlegen solles daß der Beklagte von dem Richter für unschuldig erkandt/gehalten und erklaret werden mogenja/ wirekl. vor unschnloig erklaret werde, und wird. Die alles finder fich nun, in hochfter Wollkommenheit/an und ben dem Deren Jejuinferem Fürsprecher/indem er/ als ein treuer und kluger Advocat,oder Sachwalter / Schuts-Patron und Beuftand, unfere, der Menfchen/Sache ben GOit feinem himml. Bater/ gu unferem geiftl. und ewigen Beften, alfo nach brucklich und ernftl, treibet. baffer zwar,an einem Theile, unferemanigfaltige groffe Gunden-Schuld, und gethanes Unrecht/auffrichtig bon uns bekennet, fo und fo offte, und fo fchwerlich/batten wir wider GOtt, und feine beil. Gebote , gemifhandelt, und daher feinen Born, famt allen andern geitl. und ewigen Straffen, gas wohl verdienet; aber auch am andern Theile, fein vor uns verdienftlich-geleiftetes volltommenes Berfohn-Opfer Dem ergurnten Gotte vorhalt/und uns dadurch deffen Enade, Liebe und Bergebung , famt Erlaffung aller Straffen vollig zu wege bringet anben auch nicht ablaftein feiner Sohenpriefterl. Borbitte für uns trafft feines Berdienftes u. Gnugthuung/barauf gar nachdrücklich zu bringen bag bas von uns mit Gunden verdiente Urtheil des Todes, und der Berdamnif an uns nicht folle und moge volls zogen, vielmehr aber/um feinesmit wahrem Stauben von uns angenomme-

nen Berdienstes willen, Gnade und Gerechtigkeit, Leben und Geligkeit, uns guerfandt , und alfo ein jeglicher an ihn warhafftig Glaubiger in dem göttlichen Gerichte/bor unfchuldig und gerecht geachtet und erklaret wer= Den. ABelches benn auch, nach ber einmahl von Gott weißlich gemachten beiligen Ordnung/und zugleich bevgefügten mannigfaltigen theuren Berheiffungen, wircflich alfo erfolget/daß der durch & Driftum verfohnte GOtt und Dater Die vom Satan von Mofe und eigenem Gewiffen ange-Flagten und beschuldigten/anben aber auch bufferrigen und an E Briftum alaubigen Gunder/um der verdienftlichen Borbitte willen feines Gobnes, von aller Unklage und Beschuldigung ganglich fren, und log spricht mithin das freudige Glaubens- Wort Pauli in Ansehung aller wahren Glaubigen/annoch fan und muß mit gutem Grunde-wiederhohlet und angestimmet werden: Wer will die Muserwehlten Gottes beschuldigen? Gott ift bie der gerecht macht. Wer will verdammen? Theiffus ift bier , Der geftorben, ja vielmehr der auch aufferwecket ift, welcher ift gur Rechten GOttes/und vertritt uns. Rom. 8/ 33.34.cf. Jef. 50, 8.9. Dieher gehoret , was Paulus anderwerts von & Brifto bezeuget: Er fen in den Simel eingegangen/um zu erfcbeinen vor dem Linge fichte Bottes für uns fo neml. wie ein Abvocat, für feinen Clienten vor Dem Richter erscheinet. Daß er Deffen Sache ausmache, und alles Bofe von ihm abwende; Bebr. 9/ 24. ingleichen, daß er lebe immerdar, und bitte für die, die durch ibn gu Gott tommen. c. 7,25. Aus welchem Grun-De auch infonderheit der Apostel Johannes, in unferem Texte, mit fonder. bahrem Nachdrucke fpricht: Wir babeneinen Gurfprecher; als womit angedeutet wird, nicht nur/ daß Gott ber bimml. Bater ibn/ Den Beren Spriftum/zu unferem Furiprecher/in und ben feinem Gerichte/habe berordnet, und dagu fcon von Emigfeit ber fo gureden , bestellet und angenommen, fondern auch, daß Diefer unfer Fürfprecher gang willig und geneiat fen, unfere Sache ben & Ott/feinem und unferem Bater , auf Das nachdruckligfte ju bertreten / fo gar auch und mit einer folchen anabigen Bereitwilligteit/ Dafer nicht erft warte, bif wir ihn um feine Rurfprache erfuchen / vielmehr unferem Fleben zuvor tomme , und fich unferer vor 50 t bereits wireflich angenommen babesund auch annoch annehmeses he wir ihn noch darum haben gebeten, ja theils, ehewir ihn einmahl has ben barum bitten konnen. Alber Dis wird durch bas Wort haben nicht offeine Die unfehibabre Gewisheit, sondern auch zugleich Die ftets mabrende Beständigkeit der Fürbitte & Drifti/ folange nemlich Die Menfchen

### 14 J.C.bes Gerecht. Dorbitten. Derfobii.ber bem Dater

felben hier auf Erden annoch werden bedürffen/d. i bis an den Jüngsten Tag/ kräftig angezeiget/ daß und wie Christus ein solcher beständiger, und jederzeit vor unfer Heyl beforgter und beschäftigter Advocat oder Fürsprecher sen/der an seiner von uns bedürffenden Borbitte es nie habe ermangeln lassen/ noch auch hinkunfftig semahlen es werde lassen daran sehlen i sondern/ wie er/ in den Tagen seines Fleisches i für seine Apostel und Jünger-sür die ganke Menge teiner Pläubigen, für alle Menschen/ und sogar auch vor seine Feinde und Creukiger/habe gebeten/nach Joh. 17, 19:16. Hebr. 5/ 7. Luc. 23/34. also auch jeho im Himmel seine Borbitte unauffhörlich vor uns einlegeznach Hebr. 7/24/25. und die zwar, als Joshannes nunnoch weiter/mit sonderbahrem Bedachte/berfüget/

Bey dem Dater der fein, des Fürsprechers ewiger Bater ift, und ihn, als feinen Sohn/von Ewigkeit her/aus feinem gottl. Wefen gezeuget bat/ Pf. 2/ 7. auch an Diesem seinem Gobne einen fo angenehmen lieben Fürsprecher bat/ daß er ihm teine Bitte verfagen fan/noch mill/Matth. 3/17. coll. Joh. 11/41. 42. Der zugleich gegen uns Menschen, und zumahl gegen alle buffertige Gunder und Gunderinnen waterlich gefinnet ift, und fich unferer wie ein Vater feiner Rinder/erbarmen/ja-nach feiner groffen Liebesfein Bater-Berge ihm brechen laffen, und Daber fich unfer vaterlich annehmen / und uns nach unferer geift-oder leibl. Bedurffniß helffen will und muß. Df. 103/13. coll. Jerem. 31/29. Daraus bann ebenfalls fatt bundig erhellet, daß die Fürbitte E Grifti für uns niemahls vergeblich, fondern allezeit fo frafftig und vollgultig ben feinem und unferm Bater fen/ daß alle Unflager Darüber muffen verstummen / und mit allen ihren Rlagen abgewiesen und zu Schandenwerden. Doch zu deffen noch Elarerer Ungeige/nennet lettens Johannes ben Rurfprecher mit feinen eigenen und gewöhnligften zwenen Dahmen,

IEsum Carift die benderseits sowohl seine hohe göttl. Person/als sein heilsames Mittler-Ammt/am eigentligsten vorstellen; beschreibet auch überdiß demselben wohlbedachtig als einen Gerechten / der gerecht ist. Hiemit iehret der Apostel/ der gange Christus nach benden Naturen der göttlichen sowohl/als der menschlichen, sen unser Fürsprecher, inmassen das Fürsprecher-Amt dem Sohne Gottes und Marien/nach Anweisung dieser Apostol. Worte/zukomt/theils als einem IEsu/ das ist/einem Benslande und Seligmacher/einem Helser und Erretter/der/auch durch seine Vorditte/die mit seiner Versöhnung allen Menschen erworbene Gnade und Seligkeit denen an ihn gläubigen mittheilen kan / soll und will, ja,

wircf=

wireflich schenket und zueignet/nach Debr. 7/ 25. coll. Matth. 1/21. und Apoft, Gefch, 10/43. theile als einem Carifto, d.i. einem gefalbeten groffen Sohenpriefter Propheten und Konige der/ben feiner Borbitte als Sorch Marperg. berpriefter,fein vollgultiges Berfohn-Opfer dem himmlifchen Bater taglich vorhalt, und dadurch Gnade und Gegen , Leben und Gerechtigkeit Beil und Geligkeit, von ihmfür uns erlanget; Der/als Prophet/infonder= heit feiner Schuler und Lehrlinge/ D.i. juforderft, aller feiner Glaubigen. obwohl gewiffer Maage auch aller Menschen fich, mit seiner Fürsprache ben dem Bater, treulich annimmt, anben ihnen / an fatt des verdienten Kluches/den Gnaden-Gegen feines Beiftes erbittet und begehret / Damit fie in feiner Lebre und Nachfolge geftarctet und erhalten/oder theils noch Dagu geleitet/mögten werden; Der aud'endlich/als Konig die Menschen, und befondere die an ihn mabrhafftig glaubigen, zu feinem von ihm theuer erfaufften Eigenthum fordert u. Daben nachdruckleiget/daß nicht der Ga tan, noch die Belt, u. das Rleifch, fondern er alleine, über fie Berr u. Berrs feber fenn konne u. muffe, in der That auch wurdt fen und bleibe/weil die Glaubigen vornemt. nur einen Bern Jefum Chrift haben durch web den alle Dinge find , und fie (famt allen andern Menfchen) burch ihn. . Corinth. 8, 6. Alles die bigher angeführte tan nun Jesus Chriftus Darum defto eber mit Nachdrucke, thun, und thuts auch wircklich alfo / weil er

Berecht ift; nicht nur in feiner Derfon/als GiOtt und Menfch, da und foferne er/als GiOtt, nach feiner gottlichen Natur, Die dem ewigen mahren Gotte guffandige wefentliche Gerechtigkeit an fich hat, ia felbften ift, bingegen/als Menfch,nach feiner menfchlichen Natur, gang beilig / une schuldig und von den Gundern abgefondert war / Dergleichen Sohenpries fter, und alfo auch Furfprecher, wir haben muften / Debr. 7/ 26. fondern auchjund zwar vorneml. in feinem 2/mmte; eines theils / ratione acquifitionis, der verdienfil. Erwerbung nach/da er mit feinem Gehorfam / Leis ben u. Sterben/an unferer fatt/u.ju unjerem Beften alle Berechtigkeit Des Gefebes erfullet/und une Die vor &Dtt geltende Gerechtigkeit verdienftl. erworben hat/aus welchem Grunde eben der Beyland, mit allem Rechter in feiner Borbitte ber uns, von dem durch ihn verfohnten Gotte fordern fanjund auch wircht, fordert und begehret, baf er uns armen Gunbern, und infonderheit benen an ihn glaubigen, um feinet willen, folle gnadig fenn/und ihnen die himmtifche Berrligfeit und Geligfeit geben, wovon fein groffes Macht-Wort lautet: Dater/ich will/ac. Joh. 17/24. andern theils, ratione applicationis, der fruchtbarlichen Zueignung nach , Da und

und in soferne er benen anihn glaubigen seine erworbene Gerechtigkeit zueignet und fie dadurch volltommen gerecht machet. Bon welchen benden Der Apostel Paulus, im M. E. bin und wieder gar schon handelt, v.g. z. Cor. 5/21. GOtt hat den/ der von teiner Gunde wufte, für uns jur Gunde gemacht/auf daß wir wurden in ihm die Gerechtigteit, die fur Gott gilt. Rom. 10/4. Chriftus ift des Gefeges Enderwer an den glaubet, der ift gerecht, und an noch vielen andern Orten mehr ingleichen, im A. T. Jefaias c. 45, 23.24. coll. c. 53, 12. und Jeremias c. 23, 5.6.

Dimmt man nun alle diese berrliche Worte Johannis darinnen ein noch weit und viel mehreres lieget, als, ben deren nur furgen Erleuterung, vorjego hat konnen gezeiget werden / auf einmahl zusammen , so erhellet Daraus gang flart, und bundig daß die Turbitte Christi für uns nach ihrer bengelegten anderen Eigenschafftrafferdings auch sen eine vor GOTT

vollgultige/oder vollkommen-gultige/Furbitte.

So nun aber die Borbitte Chrifti, nach ihren beuden vornemften Eigenschafftenzeine theils allgemeines theils vollgultiges Borbitte ift, als folches bif anhero aus denen erflarten erften Textes Worten hoffentl. zur Gnugerift erwiesen worden jo haben auch allerdings alle und jede buffertige Gunder und Gunderinnen an und aus Diefer allgemeinen und vollgultigen Farbitte einen gar fehr frafftigen Troft-Grund wider alle ihre Sunderwie folebes/ben der Anwendung jum heilfamen Gebrauche, mit noch etwas mehreren/foll bewiesen werden. Borjego aber tommen wir, mit Johanne/ nach dem

Andern Theile/

an und auf

2. Christi Der Tohanne vor geftellet

2. Den andern ebenfalls trafftigen Troft. Grund vor alle und jefohnung/von de buffertige Gunder und Gunderinnen fo da ift die volltommene und allgemeine Derfohnung Tefu Chrifti vorgestellet und angezeis get in benen noch übrigen Worten unferes Dasmahligen Bug Tertes: ilnd derselbige = = Welt. v. 2.

> Weildie Vorbifte Chriffi, davon Johannes gleich juvor hatte geredet, fich am eigentligften und meiften, jazeingig und alleine, grundet aufdie von Christo gefchehene Berfohnung dergestalt daß diefe durch Christum gwischen GOtt und Menschen geftifftete Berfohnung feiner Burbitte vor uns ben GOtt allererft Die rechte Rrafft / und den bundigften Rachdruck, geben muß, und auch wircklich giebt, fo gedencket der Apostel auch billigials

befftig

sobald darauf dieser Versöhnung Ehristis und gebrauchet davon die angeführten sehr herrlichen und nachdrücklichen Worte / darinnen er die Versöhnung Ehristi vorstellets theils als eine vollkommene, theils als eine allgemeine, mithin in solcher sowohl vollkommenen sals allgemeinen. Versöhnung Ehristi allen buffertigen Sündern und Sünderinnen einen neuen kräftigen Trost-Grund anweiset gegen und wider alle ihres auch schwereste und grössesse. Ich sagte: Johannes stelle die Versöhnung Ehristi vor

a. Als eine vollkommene/d. i. als eine solche Bersöhnung/ dadurch a. als eine volle der heilige und gerechte GOttvöllig ist befriediget und wir Wenschen wies kommenc. Derum mit ihm in vorigen Frieden, und ehemahlige gute Freundschafft, sind versehet worden. Dis wird bezeuget in den angesührten ersten Worsten: Und derselbige ist die Versöhnung für unsere Sünde. Auch diese Worte sind alle von solcher herrlichen Beschaffenheit, und ebenfalls grossen Wichtigkeit, daß wir sie gleichergestalt, eines nach dem andern, wollen und mussen in eine benöthigte etwas genauere und gründlichere Betrachtung ziehen. So heist es dann:

Und derfelbige. Memlich eben der JEfus Griffus/der Gerechtes Sottes und Marien Cohn, der, als Bott und Menfch / unfer Fürfprecher ift der ift auch/als Gott und Menschrunfer Berfohner; davon fonft Paulus unterschiedl. redet; balbe in Absicht auffeine, des Seren E Gris fil menfchliche Datur: Esift ein GOtt und ein Mittler gwifchen GOtt und dent Menfchen neml. der Menfch Chriftus JEfus der fich felbft gegeben bat für alle gur Erlofung; 1. Eim. 2/5.6. balbe aber auch in 26s ficht auf feine gottliche Matur: Wir find Gott verfehnet durch den Lod feines Gobnes, ba wir noch Feinde waren; Rom. 5, 10. hiemit ans zeigende , welches auch die von Johanne allhie gebrauchte bende Rahs men/JEfus Cariftus, als folche Nahmen bie ber gangen Perfon in Abs ficht auf bevde Naturen, jutommen, ebenfalls andeuten: E Driftus fen, nach benden seinen Raturen, forobl nach der menschlichen, als nach der gotts lichen/ unfer Verfohner ben GOttoder Die Berfohnung für unfere Guns De. Wie benn auch die Verfohnung mifden Gott und uns Menfchen. durch Lenden / Blut und Tod / und alfo durch einen Menschene gefcheben mufte, Der da lenden,fterben und Blut vergieffen fonte , geftalt ohne Blut, vergießen teine Dergebung geschicht; Bebr. 9/ 22. jea Doch mufte folch lenden, fterben und blutvergieffen, auch von gottlicher Rrafft und Bultigfeit fenn jur mahren und volltommenen Berfohnung Des unendlich von uns allen beleidigten/und degwegen auch über uns alle

hefftig ergurnten/heiligen und gerechten GOttes / welche Bultigkeit aber niemand anders, als &Dttes eigener und eingebohrner Sohn, geben fone te/und auch wirdlich gegeben bat. Aus Diefem Grunde / und zu deffen Ungeige, bezeuget Paulus ausdrucklich: Gort habe Die Gemeine , durch fein eigen Blut, erworben; Apoft. Gefch. 20, 28 ingleichen: Gott babe feines eigenen Sobnes nicht verschonet, fondern ihn für uns alle Dabin (fonderl. und gulest in den Cob Des Ereuges) gegeben, mit und in ihm uns alles schencken zu konnen; Rom. 8/ 32. eben wie unfer Apostel Johannes Burg jubor / mit gar fonderbahrem Dachdrucke, bezeuger hatte von dem Blute Jefu & Grifficals NB. Des Sohnes GOttes , Dag nur Daffelbe uns rein mache von aller Gunde / 1. Ep. 1/7. Desgleichen auch nach unferem Texte: Bott habe feinen Sohn gefandt jur Derfohnung für unfere Bunde. c. 4, 10. Welches bendes ja fehr mohl/ und das infonders heit barum/zu mercken ift/damit unfer Glaube an Chriftum/den Berfohnerseinen defto festeren Grund habeseines theiles daß die durch Ehristum gestifftete Verfohnung uns Menschen allerdings angehe , und wir Recht und Untheil dagu und daran baben, weil Driftus Diefelbe, auch mit als Menfchoder nach feiner menfchlichen Natur, folglich als unfer Bruder, gestifftet hat, wovon Paulus sehr herrlich, weitlaufftig und nachlefens murdig/handelt Debr. 2/ 14.17. andern theils/ daß die durch Christum gestifftete Berfohnung eine gang volltommene/oder volltommen-guftiges Beriohnung fen weil er diefelberins befondere und vornemlich auch, als Sott oder nach feiner gottlichen Natur/folglich mit gantlicher Befries Digung des gerechten GOttes/vollendet hat/wovon abermabl ben Paulo viel herrliches und erbauliches / wie sonft hin und wieder in feinen Spis Steln, alfo infonderheit Rom. 5/ 10.11. coll. v. 1.2. zu lefen ift. Im ubrigen haben wir Christum JEfum, den Gerechten, den Gohn Gottes und Marien, ben und in Diefem feinen Werche ber Berfohnung , infonderheit: auf zwenerlen Urt anzusehen: Ginmahl/wie er famt dem Bater / und De Geifte die Verfohnung verordnet und angenommen hattale der nebft nur genannten benden gottl. Perfonen gleichfalls von uns Menfchen zu gleich mit beleidigte heilige und gerechte Gott: Bernach wie er alleinerals Der von GOrtzwischen ihm/und uns Menschen, verordnete Mittler / nach feinem willig übernommenen Mittler-Umte , Das Berfohnungs-Werct felbst vollkommentlich verrichtet und vollendet hat, daß und da er, an fait der Menschen/dasienige alles hat gethan und gelitten, was/nach Ers foderung der gottlichen Gerechtigkeiten unferer, Der Menichen, Ausfohnungi

mung mit GOtt / zu thun und zu lenden/schlechterdings von nothen war. Welches bendes zwar ins besondere denen Socinianern / als den argsten Feinden der Gottheit und Snugthuung oder Versöhnung Sristi, nach dem Urtheile ihrer in göttlichen Geheimnissen blinden und thörigten Vermunfft/gar nicht ein will; indessen aber ist und bleibet es gleichwohl, aller ihrer/auch scheinbarsten/Vernunft-Schlüsse dawider ungeachtet. dennoch eine in Ottes Wort sest gegründete heilige und heilsame Warheit / Die auch daraus/zu anderer Zeit/vornemlich zur Fasten-Zeit/zum öffteren mit mehreren deutlich ist erkläret und bundig erwiesen worden. Nun von Diesem Jesu Spristo/dem Gerechten/dem Sohne Wottes und Marien.

faget unfer Apoftelim Terte weiter: Derfelbe

Ift die Derfohnung fur unfere Gunde. Uberhaupt und insgemein ift ben Diefen Wortengum boraus nothwendig, obwohl jest nur mit wenigen/dis zu bemercken: Durch Die Sunde waren wir Menschen insgefamt &Dites Feinde, und &Dtt mar auch unfer aller Feind, gewors Den. Dem heiligen Gotte nemlich/und feiner Weifheit, Beiligkeit und Berechtigkeit,waren und find wir Menschen, aus dem flaglichen Gundens Salle, und nach unferer nunmehro bochft verderbten fundlichen Matur, gant und gar ja dergeftalt ju wider daß wir lieber walten und wunfchtens es ware nur gartein Gott, damit man fich nicht / ben Ausübung der bediebten Gunben, vor beffelben feinen Straffen und Berichte gu furchten hatte, fondern alles / nach unferem fleifchlichen Gefallen gant frey, und ohne alle Beforgung einiger Berantwortung , thun fonten und mogten. Daher werden wir auch in S. Schrifft, nahmentlich und ausdrückliche Bottes geinde genennet, und von unferent fleifchlichen Ginne, Dergleis den wir nunmehro von Ratur alle insgefamt haben wird ebenfalls gang Elar gefaget,er fen eine geindschafft mider Gott. Nom. 5/10.coll.c.8,7. Bey folcher unferer Bewandnif durch und aus dem Gunden-Falle wur-De und war bann auch Bott/ber von une mit unferen Gunden beleidigs te &Dtt/nunmehro ebenfalls unfer/Der Menfchen insgefamt , ihr Seind, Der/nach und von wegen feiner mefentl. Deiligkeit und Gerechtigkeit / uns Menfchen, als Ubelthater und Gunber, nicht anders, denn haffen und ihe men feind feun fonte und mufte,geftalt Gott nicht ift ein Gott dem gottloß Wefengefallt/werbofe ift, bleibet nicht für ibm: Er ift feind allen libelthatern. Ps.5,5.6. Bottes Jorn vom Gimel wird offenbahret über alles gottlofes Wefen, und Ungerechtigteit derer Menfchen, fordaß alle Welt (das gange in Gunden gefallene menfche liche

Schafft beschloffen lieget.) Rom. 1/18. c. 3/19. Solten nun GOtt und Menfchen wiederum greunde mit einander werden, fo mufte eine Berfohnung amifchen und unter ihnen gefcheben, bergeftalt / baf bem beiligen und gerechten GOtte/wegen unferer Gunden / womit wir ihn beleidiget und ers gurnet und feine Reindfchafft und jugezogen hatten, eine vollige, oder volls Fommen-gultige, Snugthuung geleiftet wurde, als auffer welcher und ohne Dergleichen Genugthung feine Berfohnung , ober Ausfohnung mit BOtt zu hoffen war. Daß aber folche von BOtt, nach feiner wefentlie chen Berechtigkeit, nothwendig erfoderte vollkomene Gnugthuung, durch Sefum Christum/den Gerechten, an unferer/der Menschen/fatt fen geleiftet worden, bas bezeuger Johannes in unferem Terte, wann und ba ex

liche Geschlechte) Gott schuldig ift. (und unter seinem Borne und Reind.

1,c.p.207.

ihn wohlbedachtig/und mit groffem Dachdrucke, nennet / nicht den Bers of Marperger fohner, weil dis Wortuns Ehriftum nur bloff als eine folche Mittels. Perfon wurde vorgestellet haben/Die Da erft fuche und bemubet fen / ob fie gwischen Dtt und uns Menschen eine Berfohnung ftifften Fonne/Da man aber noch nicht weiß, ob fie folche auszurichten übernommene Berfohnung auch wireflich gestifftet habe , fondern vielmehr gar die Derfohnung felbit anzuzeigen, Bus Ehriftus/der Berechte habe fein auf fich genome menes Berichnungs- 2Bercf berrl. bollbracht und/als Gott und Denfche gwischen GiOtt und Menschen wiederum volltommenen Frieden gestifftet. Bie benn auch das im Saupt-Terte allhier gebrauchte und vorfommende Wort/(Dagude,) Das Lutherus gang wohl durch Berfebnung überfeget hatzeigentlich bedeutet eine vollige Befriedigung bes erzurnten Gottes, und eine vollkommene Buffung und Aberagung alles von uns Menschen Gott angethanen Unrechtes / ingleichen eine würckliche Ausfohnung der armen Gunder ben & Detrund eine gangliche Authebung als Ier mifchen Gott und Menschen durch Die Gunde entstandenen Reinds schafft und 2Biderwertigfeit. Fragten wir Demnach um mehreren Unserrichtes willen und zu einigernoch Deutlicheren Erflarung Diefer groffen u. wichtigen Evangel. 2Barbeit: 2Bie ift Denn E Briffus Die Berfohnung für unfere Gunde/oder/auf mas Urt/und modurch , hat er uns benn mit GOttverfohner? fo gebe darauf vorjett / nur nach dem vornemffen fola gende Untwort aus S. Schrifft/und nach der Aehnligkeit des Glaubens. Indem der liebfte Benland, als mabrer Got und Dienfch, eines theilse Das von uns schnode übertretene Gefete Gottes mit feinem allerheilige ften/innert.und aufferlichen/unverructen und bestandigen Behorfam/wos

au er/vor feine Perfon, als der Dere des Gefetes / gar nicht verbunden mar/bennoch/aus Liebe zu unserem Seni/ nach feinem hobenpriefterlichen Mittler-Uinte, an unferer fatt/und zu unferem Beften , volltommentlich hat erfüllet andern theils aber auch alle unfere Gunden in dem gottl. Bes richte/ale Die feinigen/ihm warhafftig hat laffen zurechnen/ mithin zugleich alle von uns/durch unfern Ungehorfam und Ubertretung des Gefekes/ver-Diente Gunden-Straffen / und unter felbigen ins besondere ben gangen Born Gottes/ben er/fonderlich am Delberge und am Creute, am allerheff. tiaften har empfunden/ebenfalls an unferer fatt , und um unfert willen, autwillig bat übernommen, ertragen und erduldet, fo bater eben biedurch Der Berechtigkeit GOttes/welche, zu ihrer bolligen Befriedigung, Das nur angeführte bepde , nemlich die vollkommene Erfullung des übertretenen Befekes / und eine fremmillige Ubernehmung aller unferer Gunden und Sunden Straffen von ihm als unferem Burgen , Dittler und Berfoh. nergerfoderte, vollige Gnuge geleiftet, und folglich uns mit dem ergurnten &Drie dergestalt wirdlich, warhaffrig und vollkommentlich, ausgesohnet, Daß Derfelbe nunmehro, von wegen folder / Durch & Briftum gestifftetene pollfommenen Berfohnung/und in Absicht auf dieselbe, und feine Darins nen gegründete Gnade / ohne alle Berletung feiner Gerechtigkeit und Beiligfeit, feinen fonst rechtmaßigen Born gegen uns wiederum fan und will lassen fahren , hingegen / ale ein nun durch Ehriftum verfohnter, gnabiger/liebreicher Gott, mit uns wohl zu frieden fenniuns unfere Gunde verzeihen und vergeben, uns mit befonderer vaters lichen Liebe gewogen verbleiben, auch aufs neue zu feinen lieben Freunden, au feinen angenehmen Rindern/ja/gar ju feinen feligen Simmels-Erben/ auffeund annehmen/falls und in fo ferne wir nur folche durch Chriftum genifftete Beriohnung famt feiner Darinnen alleine gegrundeten vaterlis chen Liebe, Gnade und Barmherhigkeit , nach feiner gemachten allweifen Ordnung/und aus trafftiger Wirchung feines guten Beiftes/ vermittelft Des Wortes und der heiligen Sacramenten / Durch mahren lebendigen Glauben, suberfichtl. murden ergreiffen, und uns beharrlich zueignen Bu bundiger Beftatigung, jugleich auch zu noch etwas mehreren Erklarung, ober Erleuterung , alles bigher angeführten Dienen infonderheit nachfolgende dren vornemlich hieher gehörige Saupt-und Macht-Spruche S. Schrifft: Der eine aus dem A. E. Jef. 53/5.6.7. 12. Die zwen andern/aus Dem M. E. 2. Corinth. 5/18-21. und Galat. 2/6-9. als aus welchen wie auch aus noch vielinehr andern eben dergleichen, herrlichen Sprüchen wir insbefondere bas ertennen und mahrnehmen, daß der Der Ebriftus, als unfer unser Nittler und Versöhner juvorhero den gerechten GOtt/ durch eine wollkommene von ihm geleistete Bezahlung und Gnugthnung/an unserer stattsoder/ durch ein vollgultiges Löse-Geld, und Dargebung seiner selbst zum Schuld-und Sühn-Opfer, ganglich habe befriediget, und auch nothwendig befriedigen müssen, ehe dieser gerechte GOTT seine / wegen der Sünde/wider uns habende Feindschafft hat ablegen, und uns sin Sristordurch den Glauben an ihn/aufs neue zu seinen Freunden, Kindern und Erben/annehmen können und wollen.

Soldbemnach Damit ich alles bigher mit mehreren angeführte fchließl. aufe fürkefte annoch gusammen faffe, ift AEfus Chriffus, Der Gerechtes alfo die Berfohnung für unfere Gunde/dag und weil an einem Theile/er/ als unfer Mittler und Berfohner alles Dasjenige vollkommentlich gethan und gelitten bat/was jur Befriedigung ber gottlichen Berechtigkeit, und Binwegnehmung Des Feuer-brennenden Bornes &Dttes an unferer ftatte und um unfert willen zu thun und zu lenden war; am andern Theile aber auch der heilige und gerechte WDit die Thun und Lenden seines Sohnes Des Berfohners und Mittlere Der Menfchen / jur Bezahlung und Lofe-Geld vor uns alfo angenommen hats daß nunmehro , um folder burch Christum vollendeten Berfohnung willen / uns Menschen Die Gunden bon GOtt vergeben werden konnen/und auch/in der von ihm gemachten Ordnung der Buffe, und des Glaubens, vergeben werden follen/ja/denen warhafftig Buffertigen und Glaubigen wirdlich vergeben, mithin bie felbe gerecht/beilig und felig/und alfo /in der That wiederum Bottes Kreundeswerden. Dahin fiehet insonderheit Daniel in feiner Weiffas gung von dem Megia/und Benlande der Welt/daf durch denfelben, und Deffen Berdienft/dem Ubertreten folle und werde gewehret/und Die Sunde zugefiegelt, und die Miffethat verfobnet , und die ewige Berechtigkeit wieder gebracht werden; cap. 9,24. ingleichen Paulus, wann er in feinem und aller Glaubigen Rahmen bezeuget: In Chrifto TEfu haben wir die Erlöfung durch fein Bluttnemlich die Ders gebung der Gunden/nach dem Zeichthum feiner Gnade/ Eph. 1/7, und anderswo: Dir tubmen uns Gottes/(als eines mit uns verfobne ten liebreichen/gnadigen Baters/durch unfern & Errn Tefum Caris frum durch welchen wir nun die Derfohnung, (nach und in aller ihe rer Krafft und Frucht/wircklich und thatig) empfangen haben. Nom.s. 41. Wohin auch das vor andern schöne Erempel Abrahams, des Baters aller Glaubigen gehöret, wann von Demfelbigen gefaget mird: 26brabam

bet

hat Gott geglaubet/und ift ihm zur Gerechtigkeit gerechnet/und ift ein greund Gottes gebeißen. Jac. 2/23. Conf. Rom. 4/22/23.

Aus allem bisher vorgetragenen fälle man nun felbst ein Urtheil nach der Barheit/so wird man befinden / daß die durch Spristum gestifftete Verschnung, nach der ersten ihr bengelegten Sigenschafft/ allerdings eine gank vollkomene Verschnung sen, folglich darinne alle und jede bußsfertige Sunder und Sunderinnen einen gar träfftigen Trost-Grund anstreffen gegen und wider alle ihre Sunde; und diß um so viel desto mehrstvann wir das bende, ben den angesuhrten Worten Johannis, noch übris ge gar merckwürdige auch annoch erwas eigentlicher betrachten. Darunter

Das eine daß der Apostel von Christo 3 Esu dem Berechten/wohls bedachtig und weißlich in der gegenwartigen Beit faget: Derfelbe ift die Berfohnung ; als womit er bezeuget und lehret die unauffhörliche und immerwährende allezeit gultige Brafft, theils auch ftete felige Jueignung, Der Berfohnung Chrifti: Chriftus/Der Gohn GOttes und Marien, fen nicht alleine damable Die Verfohnung geworden und gewesen, Da er fich felbitiam Stamme Des Ereuses, für unsjund unfere Sunde, bat geopferti und laffen schlachten und todten, fondern er fen es auch noch nach demijas bleibe es allezeit und beständig , obwohl ohne neue Wiederhohlung des einmahl von ihm geleisteten Berfohn-Opfers, indem daffelbige vor GOtti Bu deffen Ausschnungsallftets frafflig und gultig fen, dergeftalt, als wann es eift den Augenblick/da jemand fundiget, für Die Gunde ware geopfert worden, Daber alfo ift Chriffus auch noch iebe, da er gur Rechten feis nes Baters figet,unfer Mittler und Berfohner ben demfelben, in foferne er ihm bas von ihm geleistete vollgultige Guhn-Opfer feines Leibes und Blutes/bor und in feinem Gerichte über uns Menfchen/ ju unferer Ausfohnung, und zugleich feligen Erlangung aller bedürffenden Gnade, auff Das nachdrückligfte darftellet und vorhalt/ nach Debr. 9,24. coll.c.12,24. uns hingegen, durch feinen Beift / Wort und Diener, nicht nur ju der wahren und wireflichen Berfohnung mit Gott beweglich ermahnet, und traffig reiget, sondern auch die dazu nothige Buffe und Glauben in uns wirtfeinach 2. Corinth. 5/20. 21. ja/benen an ihn warhafftig glaubigen, won welchen Johannes/in vorhabenden Worten, am eigentligften redet Die Rraffe und Frucht feiner gettiffteten Berfohnung allftets und unauff-Borlich laft genieffen, nach benen ichon angeführten berrlichen Worten aus Rom 5, 10, 11. coll. v.12. modurch dann ja allerdinge ihr Eroft wider Die Cunde annoch viel frafftiger wird. DAS

# 14 J.C. des Gerechten Borbitten. Verfohnung ber bem Vater

Das andere allhie annoch anzumercen nothige gehet dahin. Wann Johannes, in denen mehr angeführten Worten, faget : Ehriftus ift Die Berfohnung für unfere Gunde / fo rebet er am eigentligften von fich/ und allen damahligen und kunfftigen mahren Glaubigen / fowohl auch von allen ihren Sunden die fie theils ehemahls, manche auch wohl vorfetlich, hatten begangen, theils aus Schwachheit/Ubereilung und Unwiffen. heit, annoch jeto an fich hatten, und thaten; bezeuget aber auch zugleich bas ben/JEfus Ehriftus/der Gerechte/fen Davor Die Berfohnung , nicht nur in dem Berftande/daß der DErr Ehriftus benen an ibu Glaubigen eben Swohlfals denen andern, dato noch Ungläubigen, durch fein Berfohns Opfer/Gnade und Bergebung der Sunden ben GOtt verdienstlich habe erworben fondern auch und zwar vornemlich alfordaß fie, Die an ihn, den Derrn Christum/mit Johanne , damablige und funfftige Blaubigen, theils berihrer erften Betehrung , Die Bergebung aller ihrer Gunden. um Ehrifti willen/von GOtt haben erlanget/und also wircklich mit GOtt find ausgesöhnet/und deffen Freunde/Rinder und Erben/geworden/nach Apost. Gesch. 10/43. Joh. 1/12. und Rom. 8/17. theile/begihrem nunmehris gen Gnaden-und Glaubens, Stande, das theuer Guhn- Opfer Ehrifti tagl.und reichlich/zur Bergebung aller ihrer angebohrnen und noch antles benden Gunden, fruchtbarl. und felig genieffen, nacht. Joh. 1.7. Coloff. 1/14, Was demnach Paulus von & Drifto/dem Benlande/faget/er fen ein Beyland aller Menschen, (in Absicht auf die Erwerbung des Benls vor alle und jede, fonderlich aber der Glaubigen / (weil nur dieselbe bas erworbene Senlihnen zuverfichtlich zueignen und Deffen wirchl, theilhaffe tig werden,) i. Tim 4, 10. das konnen, muffen und wollen wir, nach uns ferer Materie, in gleichem Verftande und Abfehen, alfo applicifen: 3Efus Ehriftus, der Gerechte/ift ein Berfohner / oder die Berfohnung , aller Menschen, (in Absicht auf Die vor alle und jede erworbene und gestifftete Berfohnung, )fonderlich aber der Blaubigen (in Abficht auf die nur alleis ne bon benen Glaubigen gefchehene befondere Zueignung folder allgemeis nen Berfohnung.) Welches benn ja allerdings abermahls ben allen warhafftig Buffertige, mithin auch Glaubigen,ihren Troft wider Die Gun-De billig annoch um ein mercfliches vermehret. Giehe Rom. 8, 33.34.

Doch gnug von derersten Eigenschafft der Versöhnung Ehrifti, welche Johannes/in denen bisher erklarten Worten/vorgestellet hat als eine vollkommene Versöhnung; wir erwegen denn nunmehro auch die andere

Eigenschafft, da er biefelbe uns zeiget und anpreifet

6.216

B. Als eine allaemeine/das ift/als eine folche Berfohnung/ Die fo= B Me eine all wohl alle und jede Menfchen, als auch alle und jede derofelben Gun- gemeine. de / warhafftig und eigentlich angehet. Davon lauten die noch übris gen Tertes, Borte: Ehriftus ift die Berfohnung für unfere Gunder (welche Borte/um des Verstandes willen, bier nochmable muffen wies derhohlet werdens) nicht alleine aber für die unseres sondernauch für der gangen Welt. Die gange Welt, welche,und deren Guns Des Johannes allhier von denen Glaubigen, und ihrer Gunde, unters scheidet / ja, fast einander entgegen setzt, heisset, sowohl sonderlich an Diesem Orte / als auch sonsten in viel mehr anderen Stellen heiliger Schrifft/ unftreitig das gesamte fundliche menschliche Geschlecht , oder alle Menschen in der Welt, nur ausgenomen die von dem Apostel zuvor angeführten und gemeinten Glaubigen , insonderheit aber den roben, ficheren Sauffen der annoch unwiedergebohrnen / ungläubigen, gottlos fen und heuchlerischen Welt-Menschen, als welche/in heiliger Schrifft, Denen Glaubigen und Frommen gum öfftern/und das am eigentlichsten/ unter bem Nahmen der Welt/ pflegen entgegen gesetset zu werden; in Deren Absicht auch zuforderst unfer Apostel saget: Die gange Welt lies get im Argen.1. Epift. 5/19. Sierben conferire man fonderl. nachfolgende Eptuchen. Joh. 3/1.13. c. 4/ 14. Joh. 15/ 18.19. ingleichen cap. 1/ 29. c. 3/ 16.17.c.6, 33.51. c. 12/ 47. c. 14, 17. 2. Cor. 5, 19. fo wird man befinden, daß das Bort Weltwelches in allen angeführten Orten gebrauchet wird, nicht etwan nur alle Glaubige und Auserwehlte, die hin und wieder gerftreuet find in der Belt/angebe/wie die Reformirten wollen, und folch Wort babin mifdeuten fondern vielmehr entweder alle Menschen in der Belt, oder auch theils den gangen Sauffen der gottlosen und heuchles rischen WelteKinder. Mun für dieser ganten Welt Gunde, das iste für alle und jede Gunden aller, auch der gottlofeften, Menschen in der Welt, Die jemable, vom Unfange der Welt, gelebet haben, annoch jest in der gangen Welt leben, und auch noch funfftig , bif ans Ende Der Belt, darinnen leben werden, fo gar auch nicht einmahl Die fonft fo genannte unvergebliche Gunde in den S. Geist ausgenommen, ift JEfus Chriftus/der Gerechtel die Derfohnung. Dasift: Er hat mit feinem allgemeinen Berdienfte/ Behorfam, Lenden und Sterben, por alle Gunden aller Denfchen vollig gebuffet, bezahlet und gnug gethane mithin, durch folche vollkommene Gnugthuung, den beleidigten und ergurnten GOtt verfohnet / oder deffen Gnade , Liebe und Freundschafft, ohne

ohnellnterschied und Ausnahme, allen insgesamt wiederum erworben, Dergeftalt, Dag wann alle Menschen insgesamt Diese burch Ebriftum ges Stifftete allgemeine Berfohnung, in wahrer Buffe und Glauben / wirct. lich alfo annahmen/wie fie alle mit einander, theile nach Gottes allges meinen ernften Gnaden = Willen und Befehl folten / theile auchedurch feine verordnete allgemeine Gnaden-Mittel, und aus deren Wirckung, konten/ wohin sonderlich nachfolgende Zeugnisse aus S. Schrifft geho. ren/1. Tim. 2/4. GOtt will rc. 2. Petr. 3/9. GOtt will nicht/daß jemand rc. Marc, 16, 15.16. Gehet hin in alle Weltze. und Apost. Gesch. 17, 30. 31. so wurden sie auch wiederum wircklich alle insgesamt Gottes Freunder und von allen ihren Gunden, nach Schuld und Straffe, ganglich frey, quit und loß. Denn es ist das Wohlgefallen (GOttes) gewesen/daß inihm (bem DEren Christo) alle gulle wohnen folte , und alles durch ihn verschnet wurde zu ihm selbst, es sey auf Erden, oder im Zimmel, u. f.w. Coloff. 1, 19,222. BOtt hat uns mit ihm felber versohnet durch Jufum Chrift/und das 2mt gegeben / das die Dersöhnung prediget. Denn GOtt war in Chrifto und versöhnet die Welt mit ihm felber nc. 2. Cor. 5/ 18221. (Bon welchem legteren Spruche das nothigste in der Buschrifft angemercket ift. ) Bleichwie nems lich und so warhafftig alle und jede Menschen , teinen einigen ausges nommen, durch die Gunde, find GOttes Feinde geworden, fo niemand, mit Grunde, leugnen tan und wird: 211fo, und eben fo warhafftig, find auch alle und iede Menschen, teinen einigen ausgenommen/ burch Chris ftum/ den allgemeinen Mittler und Erlofer/ mit GOtt wiederum ausge-Tohnet, und von neuen zu deffen Freunden gemachet worden / indem der allgnadige Det/und hochfte Der Simmels und Der Erden/ in und ben feiner Ausfohnung mit denen wider ihn rebelifchen Menschen, es nicht gemachet hat/wie es offtermablen groffe Berren auf Erden zu machen pflegen/ in soferne sie) wann sie sich mit ihren rebellisch- gewordenen Un= terthaneit, durch gewiffe Unterhandler/wiederum laffen ausfohnen, gemeiniglich die vornemften Redelsführer des Aufruhrs von folder Berfohnung ausschlieffen, und zu gerechter Bestraffung ziehen , daß etwan Whatt auch alfo batte gehandelt; ach nein, im geringften nicht, vielmehr: Welche/und fo viele, in und mit Abam, ben und burch ben erften Gun. den-Fall find Straff-und Verdamnis-würdige Rebellen wider GOtt geworden, eben diefelbe, und fo viele, das ift, alle und jede, bat er auch, in Christo/und durch Chriftum/ wieder begnadiget, und will fie gerne in feine vorige Gnade, Liebe und Freundschafft, auff-und annehmen; wie Days

Paulus diefes gang flar und deutlich lehret Rom. 5, 18. 19. Wie durch eines Gunde ic. Mehrerer anderer noch hieher gehörigen Sprüche vorjeto nicht zu gedencken; v.g. daß GOtt unfer aller, die wir alle in der Tree giengen, Gunde auf Christum geworffen, Jef. 53/ 7. daß Ehriftus für alle gestorben, und von Gottes Gnaden für alle den Tod geschmedet, 2. Cor. 5/ 14.15. coll. Debr. 2/ 9. ja / daßer auch die habe erkauffet, die ihn doch verleugnen, und über fich selbst einschnell Verdammniß führen, nach 2. Petr. 2, 1. u. f. w. Gole chemnach mogen alle Diejenigen Lehrer unter Den Reformirten wohl gus sehen, wie sie es vor Sott wollen verantworten, Die, um ihres Irre thums willen / als ware Ehriftus nur alleine die Verfohnung vor die Sunden der Muserwehlten, wider den Sonnen-flaren allgemeinen Ausspruch Johannis im Texte: Er, Chriftus, ift die Verfohnung für der gangen Welt Sunde so mancherlepsobwohl allerseits ungegründes tel Verdrehungen/Verkehrungen und Ausflüchte, machen, die man ine sonderheit in des fel. D. Dfeiffers Anti-Calvinismo, cap. VI. p. 173 -- 176. ordentlich angeführet, aber auch zugleich bundig wiederleget/antrifft/ und allda ju mehrerer Starcfung in diefer groffen Evangelifchen Warheit/ nublich können nachgelesen werden.

Immittelftiff an Diefer jest erklarten und erwiefenen andern Gianfolder Et genschafft ber Bersohnung Ehrifti / ba und foferne Dieselbe fo allge Bersohnung mein ift/ daß fie alle Menschen/und alle Gunden aller Menschen/an, Christit/unt gehet, ju Erlangung und Erhaltung Des mahren feligmachenden Glau- Eroff ju gelan bens / ingleichen des vollgultigen frafftigen Eroftes gegen und wider al sen, ein febr le Gunden/ein gar febr vieles und groffes, ja / ich mochte und muß fast großes gelegen. fagen, alles, gelegen. Denn foll ein Gunder, verftehe infonderheit ein buffertiger geangsteter Gunder/ jum Glauben an Spriftum gebracht werden, und mithin einen mahren gultigen Eroft gegen feine Gunde, und beren Unklage, Berurtheilung und Berdammung, in feinem Berben erlangen, fo muß er/ordentlicher Beife, Dis als feste zum Grunde poraus fegen, daß Ebriffi Berfohnung allgemein fen, oder, daß fein Ber-Dienst alle Menfchen / und alle ihre Gunde / angehe, folglich / vermoge Deffelben, in und aus Rrafft Des S. Geiftes, Der Glaube an E Briftum auch in ibm tonne folle und werde gewirchet, und er alfo jugleich ferner wider alle feine Sunden frafftig getroftet werden , allermaffen er ja, einjedweder dergleichen Gunder / hieraus, bor feine Perfon , gant fis derlich feblieffen tan und foll: 3ft Chriftus Die Berfohnung fur Der gano